Anlage

– Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung

zwischen

Verzeichnis360

gesetzlich vertreten durch Valeus Ltd, Grangegorman Court, 2C Grangegorman Lower, Dublin 7, D07 PW9N, Ireland
nachfolgend „Verzeichnis360“ genannt

und

Unternehmen _____

Straße _____

Plz _____

Ort _____

,nachfolgend „Online-Profil“ oder „das Online-Profil“

Präambel

Diese Vereinbarung konkretisiert die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen der Vertragsparteien nach europäischem Recht. Sie findet Anwendung auf alle Tätigkeiten, die mit der Leistungserbringung durch VERZEICHNIS360 in Zusammenhang stehen und bei denen Mitarbeiter von VERZEICHNIS360 oder durch VERZEICHNIS360 beauftragte Dritte mit personenbezogenen Daten des Online-Profiles oder deren Endkunden in Berührung kommen können. Die Bestimmungen dieser Vereinbarung haben im Fall einander widersprechender Regelungen Vorrang vor dem Hauptvertrag und ersetzen alle bisherigen Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung zwischen den Parteien.

Es gelten die Definitionen der DSGVO.

1. Anwendungsbereich und Verantwortlichkeit

VERZEICHNIS360 verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Online-Profils. Dies umfasst die Tätigkeiten, die im Hauptvertrag konkretisiert sind. Das Online-Profil ist im Rahmen der Leistungserbringung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an VERZEICHNIS360sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung alleinverantwortlich („Verantwortliche Stelle“ im Sinne des Art 4 Abs. 7 Datenschutzgrundverordnung („DSGVO“)).

Aufgrund dieser Verantwortlichkeit kann das Online-Profil jederzeit auch während der Laufzeit der Auftragsverarbeitung und nach deren Beendigung die Berichtigung, Löschung, Sperrung und Herausgabe von personenbezogenen Daten aus der Auftragsverarbeitung verlangen.

2. Allgemeine Vorschriften

2. 1. Gegenstand und Dauer

Die Auftragsverarbeitung umfasst die Nutzung des Onlineshop Systems von VERZEICHNIS360 in der Rolle als das Online-Profil. Das Online-Profil hat die Möglichkeit, Waren in einen Onlineshop einzustellen und Bestellungen über das System abzuwickeln und zu verwalten. Die Laufzeit dieser Vereinbarung richtet sich nach der Laufzeit des Hauptvertrags. Die vorliegende Anlage ersetzt vorherige Vertragsunterlagen zum Datenschutz und zur Datensicherheit, sofern es eine solche Vereinbarung zwischen dem Online-Profil und VERZEICHNIS360 gegeben hat.

2. 2. Art und Zweck

Art und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten durch VERZEICHNIS360 für den Händler sind konkret in den Hauptvertrag beschrieben.

2. 3. Art der personenbezogenen Daten

Inhaltlich umfasst die Auftragsverarbeitung Adressdaten, Daten zur Bestellung, Kundenanfragen, Kundenhistorie, Rücksendungen und Auswertungen.

2. 4. Kategorien betroffenen Personen

Auf der VERZEICHNIS360 Plattform werden personenbezogene Daten des Online-Profils, seiner Kunden und Interessenten verarbeitet, welche den VERZEICHNIS360-Auftritt des Online-Profils nutzen.

3. Dokumentierte Weisung

VERZEICHNIS360 darf personenbezogene Daten nur im Rahmen des Auftrags, d.h. im Rahmen der sich aus dem bestehenden Vertragsverhältnis ergebenden Bestimmungen und Weisungen des Online-Profils verarbeiten. Jede über das Vertragsverhältnis hinausgehende Weisung des Online-Profils bedarf der Schrift- oder Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) und muss dokumentiert werden. VERZEICHNIS360 informiert das Online-Profil unverzüglich, wenn

VERZEICHNIS360 der Ansicht ist, dass eine Weisung gegen die DSGVO oder andere Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten verstößt

4. Pflichten des Online-Profils

(1) Das Online-Profil ist für die Vereinbarkeit, der von ihm an VERZEICHNIS360 erteilten Weisungen mit den jeweils für die Verarbeitung einschlägigen rechtlichen Anforderungen verantwortlich.

(2) Das Online-Profil ist für den Schutz der Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen verantwortlich. Er erteilt VERZEICHNIS360 die für den Schutz der Rechte und Freiheiten erforderlichen Weisungen. Er stellt sicher, dass von ihm an den Auftragnehmer erteilte Weisungen alle notwendigen Informationen enthalten, die VERZEICHNIS360 für die daten-schutzkonforme Durchführung der Auftragsverarbeitung benötigt.

(3) Das Online-Profil erfüllt alle Pflichten zur Wahrung der Informations-, Auskunfts- und sonstigen Rechte der betroffenen Personen, die sich aus den jeweils für die Verarbeitung gültigen Rechtsgrundlagen ergeben. VERZEICHNIS360 ist verpflichtet, an der Erfüllung dieser Pflichten mitzuwirken und dem Online-Profil alle für die Erfüllung dieser Pflichten notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen.

(4) Das Online-Profil erstellt und pflegt die Dokumentation der Datenverarbeitung in seinem Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeit und führt, soweit erforderlich, die Datenschutzfolgen-abschätzung für die Verarbeitung durch. VERZEICHNIS360 ist verpflichtet, dem Online-Profil alle für die Erfüllung dieser Pflichten notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen.

5. Pflichten von Verzeichnis360

(1) VERZEICHNIS360 verarbeitet personenbezogene Daten nur im Auftrag und nach Weisungen des Online-Profils. VERZEICHNIS360 stellt allen Online-Profilen eine Plattform mit identischen Standardfunktionalitäten zur Verfügung. Individuelle Anpassungen sind daher nur im Engen, im Einzelfall zu bestimmenden Umfang, nach Beauftragung durch das Online-Profil möglich. Die hierfür anfallenden Kosten sind vollständig vom Online-Profil zu tragen. Grundsätzlich gelten alle erforderlichen Weisungen mit dieser Vereinbarung und dem Hauptvertrag als erteilt. Sollten darüber hinaus einzelne Weisungen zur datenschutz-konformen Ausgestaltung der Vertragsbeziehung erforderlich sein, sind diese an den Datenschutzbeauftragten von VERZEICHNIS360 zu richten. VERZEICHNIS360 prüft umgehend nach Eingang die Umsetzbarkeit der erteilten Weisung und setzt diese um.

(2) Ansonsten informiert VERZEICHNIS360 das Online-Profil unverzüglich schriftlich über den Grund und ggf. die voraussichtliche Dauer der Nichterfüllung der Weisung. Die Kosten für die Umsetzung von Weisungen, die über den Hauptvertrag und diese Vereinbarung hinausgehen, sind vom Online-Profil zu tragen.

(3) VERZEICHNIS360 wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. VERZEICHNIS360 ergreift unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs, der Umstände und Zwecke der Datenverarbeitung, sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen gemeinsam die für die Datenverarbeitung geeigneten und nach dem Stand der Technik erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen.

(4) Vor Beginn der Datenverarbeitung stellt VERZEICHNIS360 dem Online-Profil die technisch organisatorischen Maßnahmen für diese Auftragsdatenverarbeitung zur Verfügung, das den Anforderungen der anwendbaren rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO, genügt. VERZEICHNIS360 hat das Konzept regelmäßig zu aktualisieren

(5) VERZEICHNIS360 stellt auf Anforderung dem Online-Profil die für die Übersicht nach Art. 30 DSGVO die notwendigen Angaben zur Verfügung.

(6) VERZEICHNIS360 gewährleistet, dass alle von ihm mit der Durchführung des Auftrags beauftragten Personen vor dem Beginn der Verarbeitung zur Vertraulichkeit verpflichtet worden sind oder einer angemessenen

gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unter-liegen. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.

(7) VERZEICHNIS360 bestellt, soweit hierzu verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten. VERZEICHNIS360 teilt dem Online-Profil die Kontaktdaten des betrieblichen Datenschutzbeauftragten mit. Unabhängig von der Verpflichtung zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten ergreift VERZEICHNIS360 geeignete Maßnahmen zur Umsetzung der datenschutz-rechtlichen Vorschriften bei der Erbringung der im Hauptvertrag beschriebenen Dienstleistung.

Beauftragte E-Mail: datenschutz@Verzeichnis360.de

(8) VERZEICHNIS360 unterrichtet den Online-Profil unverzüglich bei schwerwiegenden Störungen des Betriebsablaufs, bei Verdacht auf Datenschutzverletzungen (einschließlich Verletzungen der vertraglichen Pflichten) und anderen Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung der Daten des Online-Profils.

(9) VERZEICHNIS360 stellt dem Online-Profil alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in Art. 28 DSGVO niedergelegten Pflichten zur Verfügung und unter-stützt unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen den Auftraggeber bei der Einhaltung der in den Art. 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten.

(10) Ein Datenaustausch zwischen dem Online-Profil und VERZEICHNIS360 findet nur über die von VERZEICHNIS360 zur Verfügung gestellten Schnittstellen statt. Das Online-Profil ist verpflichtet, diese Schnittstellen zu nutzen. Eine Übersendung von Datenträgern jeglicher Art mit personenbezogenen Daten an VERZEICHNIS360 ist unzulässig. VERZEICHNIS360 führt erforderlichenfalls die Vernichtung von Test- und Ausschussmaterial in datenschutzrechtskonformer Weise durch.

(11) Nach Beendigung der Auftragsdatenverarbeitung wird VERZEICHNIS360 alle personenbezogenen Daten des Online-Profils nach Ablauf von drei Monaten datenschutzkonform löschen oder vernichten, es sein denn, dass VERZEICHNIS360 nachweisen kann, dass er auf-grund gesetzlicher Vorschriften zur Aufbewahrung der personenbezogenen Daten verpflichtet ist. Die Löschung oder Vernichtung ist dem Online-Profil in Textform zu bestätigen.

(12) VERZEICHNIS360 wird die Verarbeitung der Daten ausschließlich innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums durchführen und keinen Zugang zu den Daten von Ländern außer-halb des Europäischen Wirtschaftsraums gewähren.

(13) VERZEICHNIS360 informiert den Online-Profil unverzüglich über Kontrollhandlungen und Maß-nahmen durch die Aufsichtsbehörde, soweit sie sich auf diesen Auftrag beziehen. Dies gilt auch, soweit eine zuständige Behörde bei VERZEICHNIS360 ermittelt.

(14) VERZEICHNIS360 unterstützt den Online-Profil bei Untersuchungen oder Kontrollen durch die jeweilige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz. Das Online-Profil trägt die Kosten der Unterstützung.

6. Anfragen Betroffener an das Online-Profil

VERZEICHNIS360 unterstützt den Online-Profil bei Anfragen und Ansprüchen Betroffener, wie z.B. Auskunft, Berechtigung, Löschung und stellt dem Online-Profil alle notwendigen Informationen zur Verfügung. Das Online-Profil trägt die Kosten für die Unterstützung durch VERZEICHNIS360.

7. Unterauftragnehmer

VERZEICHNIS360 setzt zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung Unterauftragnehmer ein. VERZEICHNIS360 ist es gestattet, weitere Unterauftragnehmer einzusetzen („neuer Unterauftragnehmer“). VERZEICHNIS360 wird den Online-Profil vor dem ersten Einsatz eines neuen Unterauftragnehmers in Text-form, z. B. per E-Mail, informieren. Das Online-Profil hat das Recht, dem Einsatz eines neuen Unterauftragnehmers innerhalb 2 Wochen schriftlich zu widersprechen. Sollte er innerhalb dieses Zeitraums nicht widersprechen, gilt der

Unterauftragnehmer als genehmigt. Wenn VERZEICHNIS360 die Datenverarbeitung ohne Einsatz des neuen Unterauftragnehmers nicht durchführen kann, steht VERZEICHNIS360 ein Recht zur außerordentlichen Kündigung des Hauptvertrags zu. VERZEICHNIS360 verpflichtet sich, Unterauftragnehmer unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Anforderungen auszuwählen und zu beauftragen sowie regelmäßig zu kontrollieren. VERZEICHNIS360 verpflichtet sich dem Unterauftragnehmer dieselben Datenschutzpflichten auferlegen, die VERZEICHNIS360 mit dem Online-Profil vereinbarte.

8. Informationspflichten, Schriftformklausel

Sollten die Daten des Online-Profils bei VERZEICHNIS360 durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz-verfahren, durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat VERZEICHNIS360 den Online-Profil unverzüglich darüber zu informieren. VERZEICHNIS360 wird alle in diesem Zusammenhang Verantwortlichen unverzüglich darüber informieren, dass die Hoheit und das Eigentum an den Daten ausschließlich beim Online-Profil als „Verantwortlicher Stelle“ im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes liegen. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung oder einer ihrer Bestandteile - ein-schließlich etwaiger Zusicherungen von VERZEICHNIS360 - bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung und der Unterschrift von VERZEICHNIS360 und dem Online-Profil sowie des ausdrücklichen Hin-weises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Vereinbarung handelt. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis. Diese Vereinbarung wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig!